

Dokumentationsportal „eDoku“ allgemein

Stand: März 2016

Fragen im Überblick

Allgemeine Fragen zum Portal.....	3
1. Welche Rolle spielt die KBV?.....	3
2. Unter welcher Voraussetzung kann ich das bundesweite Dokumentationsportal nutzen?.....	3
3. Muss ich mich für die Nutzung des Dokumentationsportals eigens registrieren?	3
4. Mit welcher Benutzerkennung kann ich auf das Dokumentationsportal zugreifen?	3
5. Übermittelt meine KV meine Zugangsdaten an die KBV?	3
6. Ich habe mein Passwort vergessen – an wen wende ich mich?	3
7. Welche technischen Voraussetzungen benötige ich, um das Dokumentationsportal zu nutzen?.....	3
8. Ich arbeite in einer Gemeinschaftspraxis bzw. einem MVZ mit mehreren Teilnehmern. Wie läuft hier die Dokumentation?	4
9. Ich habe bislang im Dokumentationsportal dokumentiert. Jetzt bietet mein Softwareanbieter jedoch eine in meine Praxissoftware integrierte Dokumentation an. Kann ich wechseln?	4
10. Wie lange sind meine Angaben im Dokumentationsportal verfügbar?.....	5
11. Warum muss diese Dokumentation elektronisch sein?	5
12. Warum muss diese Dokumentation online sein?.....	5
13. Wie flexibel bin ich zeitlich bei der Onlinedokumentation?	5
Allgemeine Fragen zur Dokumentation im Portal.....	5
14. Muss ich alle Felder ausfüllen?	5
15. Wie übertrage ich die Daten zur Datenannahmestelle?	5
16. Ich kann den Bogen nicht abspeichern. Warum?	6
17. Ich erhalte vom Portal nach dem Speichern Warnhinweise, möchte die Daten aber trotzdem so dokumentieren.	6
18. Wie ist die Dokumentation im Vertretungsfall geregelt?	6
Allgemeine Fragen zur Anbindung.....	6
19. Was für einen Online-Zugang benötige ich, um auf das Dokumentationsportal zuzugreifen? ..	6
20. Warum benötige ich für das Portal einen Zugriff über das Sichere Netz der KVen (SNK, z.B. KV-SafeNet*) und kann nicht einfach über das Internet zugreifen?.....	7
21. Kann ich das SNK auch wieder kündigen? Falls ja, unter welchen Konditionen?.....	7

- 22. Ich habe mich für einen KV-SafeNet* Zugang entschieden. Wie sollte ich bei der Wahl des Anbieters vorgehen? 7
- 23. Welche Kosten fallen für einen Zugang ins SNK für mich an? 7
- 24. Warum wurde das SNK aufgebaut? 8
- 25. Was ist der Unterschied zwischen dem Internet und dem Sicheren Netz der KVen (SNK)?... 8
- 26. Wo sind die technischen Voraussetzungen für das Sichere Netz der KVen veröffentlicht? 8

Allgemeine Fragen zum Portal

1. Welche Rolle spielt die KBV?

Die KBV stellt den Kassenärztlichen Vereinigungen das Dokumentationsportal zur Verfügung, so dass diese es ihren Mitgliedern anbieten können. Dabei tritt die KBV lediglich als technischer Dienstleister auf. Für die Umsetzung der Qualitätssicherungsvereinbarungen, für die eine Dokumentation im Portal angeboten wird, ist weiterhin die jeweilige KV zuständig.

2. Unter welcher Voraussetzung kann ich das bundesweite Dokumentationsportal nutzen?

Voraussetzung ist, dass Ihre KV die Dokumentation über das bundesweite Portal anbietet. Zum zweiten müssen Sie eine Genehmigung für eine der Qualitätssicherungsvereinbarungen haben, für die derzeit eine Dokumentation im Portal vorhanden ist.

3. Muss ich mich für die Nutzung des Dokumentationsportals eigens registrieren?

Nein. Sie können sich am Portal mit der Benutzerkennung (Benutzername, Passwort) anmelden, die Sie von Ihrer KV erhalten haben.

4. Mit welcher Benutzerkennung kann ich auf das Dokumentationsportal zugreifen?

Sie benutzen dafür die Benutzerkennung, die Sie von Ihrer KV bekommen haben. Falls Sie Ihre Benutzerkennung noch nicht erhalten oder Ihren Benutzernamen/Ihr Passwort vergessen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre KV.

5. Übermittelt meine KV meine Zugangsdaten an die KBV?

Nein – wenn Sie sich am Portal anmelden, wird die Gültigkeit Ihrer Zugangsdaten technisch von Ihrer KV überprüft. Die KBV erhält lediglich die Bestätigung, dass Sie sich korrekt angemeldet haben.

6. Ich habe mein Passwort vergessen – an wen wende ich mich?

Wenden Sie sich bitte an Ihre KV, um ein neues Passwort zu erhalten.

7. Welche technischen Voraussetzungen benötige ich, um das Dokumentationsportal zu nutzen?

Das Dokumentationsportal benötigt einen aktuellen Internetbrowser. Geeignet sind:

- Google Chrome 19 oder höher
- Mozilla Firefox 12 oder höher
- Internet Explorer 8 oder höher

Für die Nutzung des Portals ist es notwendig, dass JavaScript im Browser eingeschaltet ist. Zur optimalen Darstellung wird eine Auflösung von mindestens 1024 x 768 Bildpunkten empfohlen. Um bestimmte Dokumente (z.B. Berichte) anzeigen zu können, benötigen Sie darüber hinaus einen PDF-Reader. Sowohl Browser als auch Software zur Anzeige von PDF-Dokumenten werden kostenfrei im Internet zum Download angeboten.

**8. Ich arbeite in einer Gemeinschaftspraxis bzw. einem MVZ mit mehreren Teilnehmern.
Wie läuft hier die Dokumentation?**

Bei Praxen/MVZ mit mehreren Teilnehmern muss jeder Arzt, der einer Dokumentationspflicht unterliegt, die von ihm durchgeführten Leistungen unter seiner persönlichen Benutzerkennung dokumentieren. Eine Ausnahme bildet die Erfassung der Daten im Rahmen der betriebsstättenbezogenen Jahresstatistik im Bereich Molekulargenetik. Näheres dazu ist in den FAQ zur Molekulargenetik beschrieben.

Sofern ein angestellter Arzt bei einem Vertragsarzt oder in einem MVZ entsprechende Leistungen erbringen soll, wird die Genehmigung zur Erbringung dieser Leistungen dem Vertragsarzt bzw. dem MVZ erteilt, wenn der dort angestellte Arzt die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen hat. Somit ist der Vertragsarzt bzw. das MVZ als Genehmigungsinhaber dafür verantwortlich, die Dokumentation sicherzustellen.

**9. Ich habe bislang im Dokumentationsportal dokumentiert. Jetzt bietet mein
Softwareanbieter jedoch eine in meine Praxissoftware integrierte Dokumentation an.
Kann ich wechseln?**

Ja. Wenn Ihr Softwareanbieter die Dokumentation und die Datenübermittlung anbietet, so können die Daten zur Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung sowie Molekulargenetik in das Dokumentationsportal übertragen werden.

10. Wie lange sind meine Angaben im Dokumentationsportal verfügbar?

Die Daten werden im Rahmen der Fristen gespeichert, die die jeweilige QS-Vereinbarung definiert. Die Speicherung erfolgt, um Dateneingaben ergänzen oder korrigieren zu können, und um die notwendigen Berechnungen durchführen zu können.

11. Warum muss diese Dokumentation elektronisch sein?

Eine elektronische Dokumentation ist deutlich zeitsparender als eine papiergebundene Erhebung – sowohl für die Ärzte als auch für die KV. Denn elektronische Erfassungsprogramme ermöglichen es beispielsweise, die eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen. Aufwändige Korrekturschleifen zwischen KV und Arzt entfallen damit.

Bei einer elektronischen Umsetzung können auch Ausfüllhinweise und weitere Dokumente bereitgestellt werden, und auch die Rückmeldeberichte für die dokumentierenden Ärzte stehen zeitnah zur Verfügung.

Wenn Schnittstellen durch die Softwareanbieter umgesetzt werden, entfällt auch eine Doppeldokumentation, da dann die Daten direkt aus dem Praxisverwaltungssystem übernommen werden können.

12. Warum muss diese Dokumentation online sein?

Eine Onlinedokumentation ist eine sehr flexible und effiziente Variante der elektronischen Datenerfassung. Durch die direkte Übermittlung der Daten an die Annahmestelle werden Dokumentationsfristen zuverlässig eingehalten; ein Verlust der Daten bei der Übermittlung, wie er auf dem Postweg passieren könnte, ist ausgeschlossen. Da der Dokumentationsbogen online aufgerufen wird, steht er immer in der aktuellen, richtlinienkonformen Version zur Verfügung. Aufwand und Kosten für eine Aktualisierung entfallen.

13. Wie flexibel bin ich zeitlich bei der Onlinedokumentation?

Die Dokumentation über das Online-Portal kann so gestaltet werden, dass es optimal in den Praxisalltag passt. So besteht einerseits die Möglichkeit, die Daten bei oder nach einem Arzt-Patienten-Kontakt direkt online im Portal zu erfassen. Es ist jedoch auch möglich, die Dokumentationen mehrerer Patienten gesammelt – beispielsweise am Monatsende – einzugeben. Andere QS-Vereinbarungen erfordern lediglich die einmal jährliche Eingabe einer Jahresstatistik. Grundsätzlich muss darauf geachtet werden, die in den QS-Vereinbarungen vorgegebenen Dokumentationsfristen, in der Regel das Quartals- oder Jahresende, einzuhalten.

Allgemeine Fragen zur Dokumentation im Portal**14. Muss ich alle Felder ausfüllen?**

Nein, nicht bei jedem Erhebungsbogen sind alle Felder zwingend auszufüllen. Sie erkennen die Pflichtfelder an dem Stern hinter der Eingabeaufforderung.

15. Wie übertrage ich die Daten zur Datenannahmestelle?

Wenn Sie einen Datensatz speichern, wird dieser automatisch an die Datenannahmestelle übertragen.

16. Ich kann den Bogen nicht abspeichern. Warum?

Das Portal überprüft beim Speichern Ihre Dateneingaben. Entdeckt es unvollständige oder implausible Daten, so erhalten Sie einen Fehler- oder Warnhinweis.

Wenn der Datensatz unvollständig ist oder Fehler enthält, erhalten Sie eine rote Fehlermeldung. Bitte korrigieren Sie Ihre Angaben dann – erst danach können Sie die Dokumentation speichern.

Enthält der Datensatz Angaben, die nicht plausibel erscheinen, erhalten Sie einen gelben Warnhinweis. Sie können den Bogen jedoch trotzdem abspeichern – bestätigen Sie dafür ganz unten durch Setzen des Häkchens, dass Sie den Warnhinweis zur Kenntnis genommen haben, und drücken Sie auf „Speichern“.

17. Ich erhalte vom Portal nach dem Speichern Warnhinweise, möchte die Daten aber trotzdem so dokumentieren.

Das Portal macht Sie auf implausible Eingaben aufmerksam – dies wurde von Experten aus Ihrem Fachbereich so empfohlen und auch inhaltlich definiert. Sie können die Dokumentation teilweise aber trotzdem speichern. Bestätigen Sie dafür ganz unten durch Setzen des Häkchens, dass Sie den Warnhinweis zur Kenntnis genommen haben, und drücken Sie auf „Speichern“.

18. Wie ist die Dokumentation im Vertretungsfall geregelt?

Vertretung in eigener Praxis: In diesem Fall darf der Vertreter alle Leistungen erbringen, die auch zum Leistungsspektrum des Vertretenen gehören. Bei genehmigungspflichtigen Leistungen muss der Praxisvertreter dafür die gleiche Befähigung besitzen, sonst dürfen sie nicht abgerechnet werden. Die Leistungen des Vertreters rechnet der Vertretene auf einem Originalschein als eigene Leistungen ab (LANR und BSNR des Vertretenen). Folglich ist auch der vertretene Vertragsarzt für die Dokumentation gegenüber der KV verantwortlich, die unter seiner Kennung im eDoku-Portal erfolgen muss. Da eine Weitergabe der Benutzerkennung datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, müssten alternative Verfahren (Vertreter dokumentiert auf Papier, Vertretener überträgt ins Portal) verwendet werden.

Vertretung in fremder Praxis: Bei Vertretung durch einen Fachkollegen in dessen eigener Praxis, darf dieser alle Leistungen erbringen, die zu seinem Leistungsspektrum gehören. Bei genehmigungspflichtigen Leistungen kann der Vertreter nur die Leistungen erbringen und abrechnen, für die er eine KV-Genehmigung hat. Der Vertreter rechnet die Leistungen auf einem Vertreterschein unter seiner LANR und BSNR ab. Demzufolge ist er auch für die Dokumentation gegenüber der KV verantwortlich. Im eDoku-Portal würde der Vertreter diese Dokumentation unter seiner eigenen Kennung vornehmen.

Allgemeine Fragen zur Anbindung**19. Was für einen Online-Zugang benötige ich, um auf das Dokumentationsportal zuzugreifen?**

Um auf das Dokumentationsportal zuzugreifen, benötigen Sie einen Anschluss ans „Sichere Netz der KVen“ (kurz: SNK). Dafür gibt es aktuell zwei Zugriffsstandards, die Sie je nach Ihren persönlichen Anforderungen wählen können:

- Bei KV-SafeNet* wird über ein speziell konfiguriertes Zusatzgerät – die sogenannte Blackbox (Router) – ein virtuelles privates Netz (VPN) aufgebaut. Nur Teilnehmer mit

Berechtigung haben Zutritt zu diesem Netz. Dies gewährleistet eine vor Zugriffen von außen gesicherte Datenübertragung. Gleichzeitig blockiert die Blackbox den Zugriff von außen auf die angeschlossenen Praxis-PCs und die Daten im Praxis-Netzwerk. Die gesamte Praxis-EDV ist geschützt.

- Als Alternative, aber auch als Ergänzung zu KV-SafeNet*, bieten einige KVen KV-FlexNet als Zugangsmöglichkeit zum sicheren Netz und zu ihrem Mitgliederportal an. Mittels einer Software können Sie hierbei auch von zuhause oder unterwegs die Online-Angebote nutzen. KV-FlexNet funktioniert ähnlich wie das KV-SafeNet*, nur wird der sichere Tunnel zur Datenübertragung hier nicht über eine Blackbox, sondern mittels einer Software aufgebaut (sogenannte Software-VPN-Lösung). Ob Ihre KV KV-Flexnet anbietet, erfragen Sie bitte bei Ihren dortigen Ansprechpartnern.

Weitere Informationen über die Zugriffsvarianten finden Sie unter http://www.kbv.de/html/sicheres_netz.php.

20. Warum benötige ich für das Portal einen Zugriff über das Sichere Netz der KVen (SNK, z.B. KV-SafeNet*) und kann nicht einfach über das Internet zugreifen?

Auch wenn die Dokumentationen keine Patientennamen enthalten, sind sie doch sensible Sozialdaten, die besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegen. Die Zugriffsmöglichkeit über das SNK erfüllt diese Bedingungen.

21. Kann ich das SNK auch wieder kündigen? Falls ja, unter welchen Konditionen?

Ja, abhängig von den Vertragsmodalitäten Ihres Anbieters (Providers). Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jedoch jederzeit möglich, z.B. wenn die Praxis aufgegeben wird.

22. Ich habe mich für einen KV-SafeNet* Zugang entschieden. Wie sollte ich bei der Wahl des Anbieters vorgehen?

Auf der Internetseite der KBV (<http://www.kbv.de/23800.html>) können Sie sich über die Angebote der verschiedenen KV-SafeNet* Anbieter informieren. Folgende Aspekte sollten Sie bei der Auswahl berücksichtigen:

- Ist an Ihrem Standort DSL verfügbar?
- Falls ja: Möchten Sie KV-SafeNet* über einen ISDN-Telefonanschluss oder über einen DSL-Internetanschluss nutzen?
- Bei Nutzung von DSL: möchten Sie Ihren bestehenden DSL-Anschluss verwenden und für welche KV-SafeNet* Anbieter ist dieser kompatibel?
- Falls ein neuer DSL-Anschluss benötigt wird: möchten Sie ein Komplettangebot des KV-SafeNet* Anbieters (DSL-Anschluss und Internetzugang), oder möchten Sie den DSL-Anschluss separat beauftragen?

23. Welche Kosten fallen für einen Zugang ins SNK für mich an?

Nutzen Sie einen KV-SafeNet* Anschluss über DSL, so fallen neben Grundgebühren für den Telefonanschluss Grundgebühren für den DSL-Anschluss, Kosten für den Internettarif (falls das Datenübertragungsvolumen nicht im KV-SafeNet* Tarif enthalten ist) sowie Grundgebühren für den KV-SafeNet* Anschluss an. Nutzen Sie die ISDN-Variante, so fallen Grundgebühren für den ISDN-Telefonanschluss und Gebühren für die Einwahl an.

Detaillierte Angebotsinformationen fordern Sie bitte beim KV-SafeNet* Anbieter Ihrer Wahl an (<http://www.kbv.de/23800.html>).

Die Kosten für KV-FlexNet variieren entsprechend des Angebots Ihrer KV; bitte erkundigen Sie sich am besten bei Ihrem regionalen Ansprechpartner.

24. Warum wurde das SNK aufgebaut?

Im Gesundheitswesen müssen häufig Patientendaten und schützenswerte Sozialdaten übermittelt werden, die besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen unterliegen, beispielsweise bei einer Dokumentation im Rahmen von besonderen Verträgen oder Qualitätssicherungsvereinbarungen. Das SNK erfüllt alle Anforderungen des Datenschutzes. Zwar kann ein vergleichbares Sicherheitsniveau auch auf andere Art und Weise erzielt werden, allerdings ist eine einheitliche Infrastruktur im Gesundheitswesen sinnvoll. Wir haben uns für eine einheitliche Online- und somit auch Datentransferstrategie entschieden, damit eine nachhaltige Infrastruktur zur Kommunikation zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen aufgebaut werden kann, beispielsweise den Vertragsärzten und -psychotherapeuten, den KVen und den Krankenkassen. Um den administrativen Aufwand und die damit einhergehenden Kosten überschaubar zu halten, hat man sich entschieden, nur zwei sichere Übertragungswege zuzulassen, das KV-SafeNet* und das KV-FlexNet.

25. Was ist der Unterschied zwischen dem Internet und dem Sicheren Netz der KVen (SNK)?

Das SNK ist ein besonders sicheres Netz, das auch für den Austausch sensibler Informationen und Daten geeignet ist. Daher ist für den Zugang zum SNK eine besondere Hardware (KV-SafeNet*) oder Software (KV-FlexNet) notwendig. Im SNK gibt es Inhalte und Dienste, die nicht im Internet angeboten werden, z.B. die Möglichkeit zum Austausch elektronischer Arztbriefe über den Dienst KV-Connect. Das SNK ist eine hochmoderne Infrastruktur, die die KBV und die KVen für den elektronischen Austausch vertraulicher Daten aufgebaut haben.

26. Wo sind die technischen Voraussetzungen für das Sichere Netz der KVen veröffentlicht?

Die geforderten technischen Anforderungen an das KV-SafeNet* sind auf der Internetseite der KBV unter <http://www.kbv.de/html/kv-safenet.php> nachzulesen.

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.